

# Die versöhnende Kraft ehrlicher Selbstanklage

Autor(en): **Muehlon, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **20 (1918)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749848>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DIE VERSÖHNENDE KRAFT EHRLICHER SELBSTANKLAGE

Das militärische Ergebnis des Weltkrieges, auch wenn es dem Recht zum Siege verholten zu haben scheint, ist für sich allein keine unsern höheren Regungen entsprechende Art der Entscheidung und deshalb auch keine geeignete Grundlage für die Entwicklung unserer Zustände und Gesinnungen. Es ist auf jeden Fall notwendig, dass die innerliche und freiwillige Aussöhnung stattfindet.

Zu einer solchen Aussöhnung gehört eine gehobene Stimmung. Erst nach einer hochgesinnten Aussöhnung ist eine Gemeinschaft möglich. Eine egoistisch berechnete Aussöhnung ist ebensowenig eine wirkliche Aussöhnung, wie eine Zwangsgemeinschaft eine wirkliche Gemeinschaft ist.

Die wirkliche Aussöhnung scheint mir nur dann möglich zu sein, wenn eine der streitenden Parteien damit beginnt, ihre eigene Schuld, die den Kampf verursacht hat, zu untersuchen, zu erkennen und auf sich zu nehmen, nicht aber die des Gegners. Dies liegt tief in der menschlichen Natur begründet und gilt für das Verhältnis der Einzelnen wie der Völker. Die versöhnliche Kraft der ehrlichen Selbstanklage ist so groß, dass jeder die Verteidigung des Andern zu führen wünscht und beide sich in dem Bekenntnis gemeinsamer und menschlicher Schwäche sowie in dem Vorsatz künftigen besseren Verhaltens einigen.

Sie werden also begreifen, warum ich von keinen Versuchen etwas zu halten vermag, welche eine Aussöhnung der Gegner oder gar die Gesellschaft der Nation herbeiführen wollen unter Vermeidung der Erörterung der Schuldfrage oder auf Grund eines Verfahrens, in dem jeder Teil darauf besteht, in verschwommener Weise eine allgemeine, gleich große Schuld zuzugeben, gewissermaßen nur soviel, als der Gegner zugibt. Ohne das Bekenntnis der eigenen Schuld, d. h. derjenigen Dinge, die man selbst nach eigener Überzeugung positiv besser hätte machen können und sollen, ist die wirkliche Versöhnung nicht nur schwierig, sondern sogar unmöglich.

Kann ich sonach, wenn ich die Aussöhnung will, als Deutscher nur von meiner eigenen Schuld reden, so will ich damit nicht

sagen, dass etwa ein Unparteiischer oder Neutraler recht hätte, darauf hinzuwirken, dass die Schuld in möglichst gleicher Verteilung beiden Parteien zur Last fällt. Will man einen speziellen Streitfall schlichten, so darf man nicht allzuweit zurückgehen. Man kann aus der Geschichte alles Mögliche beweisen und stiftet dadurch nur weitere Verwirrung statt Versöhnung. Sondern man muss sich an die Gründe eines speziellen Streitfalles halten, bevor man zu allgemeinen Betrachtungen hinüberführt. Diese speziellen Gründe sind aber fast ausschließlich zu Ungunsten Deutschlands und seiner Verbündeten gewesen, ebenso wie ein großer und wesentlicher Teil seines Verhaltens nach der Verschuldung des Streites zu seinen Ungunsten spricht. Es gibt da gewisse Dinge, über die niemand verschiedener Meinung sein kann und darf, weil sonst der Glaube, dass die Menschen im letzten Grunde gleich empfinden, das gleiche Recht, die gleiche Moral und die gleiche Wahrheit verstehen, erschüttert und der gewalttätige Kampf als eine in der menschlichen Verschiedenheit begründete Notwendigkeit anerkannt würde.

Die Aufgabe, Schuld zu bekennen, hat jeder, der Mitwisser einer Schuld ist, im Grunde jeder Mensch. Auch hat jeder die Pflicht, seine Kenntnis der Schuld zu vertiefen. Es geht nicht an, sich hinauszureden, erst lange nach dem Kriege werden die Akten über die Schuldfrage abgeschlossen sein. Was wird ihr Studium dann nützen, wenn wir vermieden haben, in den Tagen, in denen die Scheußlichkeiten begangen werden, Rechenschaft zu geben und zu fordern? Jeder ist verpflichtet, in jedem Zeitpunkt und nach dem jeweiligen Grad seiner Einsicht zu urteilen. Es ist nicht seine Schuld, wenn man ihm nicht alles Material vorgelegt hat. Er hat die Pflicht, es zu fordern, und wird es bald genug bekommen, wenn er aus dieser Forderung eine Bedingung macht.

Wenn in diesem Geist viele und immer mehr Deutsche sich mit der Schuldfrage befassen, so wird rasch ein Echo kommen, das die Herzen der Menschheit höher schwellen lässt. Niemand wird Gerechter, sondern jeder wird reuiger Sünder sein wollen, weil an ihm die größere Freude und Hoffnung ist.

(Aus *Stimmen der Vernunft*, 26./27. Juni 1918.)

W. MUEHLON

